

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen
- Betrieb gewerblicher Art-

Bremen, 04. Mai 2012
Tel.: 361- 9704 (Herr Dettmer)
361- 10859

Deputation für Umwelt, Bau
und Verkehr (L)
Vorlage Nr.: 18/136 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 10. Mai 2012**

**Straßenbahnquerverbindung
Georg-Bitter-Str. – Bismarckstr./ Stresemannstr. – Steubenstr.
Bereitstellung von Planungsmitteln**

Ausgangslage:

In der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 09. Februar 2012 hat die Deputation beschlossen, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr solle mit dem BMVBS über den Tausch der Linienverlängerungen 2 und 10 durch die Straßenbahnquerverbindung Georg-Bitter-Str. – Bismarckstr./ Stresemannstr. – Steubenstr. im Großvorhabenprogramm „04 G 26T Integrierter Schienenausbauplan Region Bremen (ÖPNV und SPNV)“ verhandeln und bei Erfolg mit der Erstellung weiterer Planungen beginnen.

Sachdarstellung:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mit dem BMVBS in dieser Angelegenheit Gespräche geführt und als Ergebnis ein positives Signal des BMVBS zum Tausch der o. g. Straßenbahnstrecken im Großvorhabenprogramm erhalten.

Der Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen, -Betrieb gewerblicher Art-, ist vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert worden, die Kosten der Planungsleistungen bis zur Einleitung der notwendigen Genehmigungsverfahren zur Erlangung des Baurechts und der Ausführungsunterlagen abzuschätzen und nach haushaltsrechtlicher Absicherung durch den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Durchführung des für die Vergabe der Planungsleistungen notwendigen VOF-Verfahrens unverzüglich zu beginnen, da die Maßnahme – bedingt durch das Auslaufen des GVFG-Großvorhabenprogramms des Bundes – bis 2019 abgerechnet sein muss.

Kostenzusammenstellung:

Zur Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und sonstigen Unterlagen werden Leistungen verschiedener Fachdisziplinen benötigt. Die Kosten hierfür sind auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands wie nachfolgend dargestellt abgeschätzt:

VOF-Verfahren	15.000,00 €
Verkehrsanlagen nach HOAI Leistungsphasen 1 - 5 (bei ca. 25 Mio. anrechenbaren Baukosten)	600.000,00 €
Externe Projektsteuerung	150.000,00 €
Verkehrsgutachten/ Simulation Signalsteuerung	150.000,00 €
Schall-/ Erschütterungsgutachten	100.000,00 €
Bodengutachten	50.000,00 €
Gründungsgutachten	50.000,00 €
Emissionsgutachten	50.000,00 €
Umweltgutachten/ LBP etc.	60.000,00 €
Eventuell Sicherheitsaudit	25.000,00 €
Vermessung	50.000,00 €
Betriebsplanung, Großbeschilderung etc.	30.000,00 €
Leitungskordinierung	50.000,00 €
Sonstiges (Flyer, etc)	20.000,00 €
Gesamt:	1.400.000,00 €
Stand April 2012 (alle Kosten netto)	

Finanzierungsvorschlag:

Die Durchführung der Planungsmaßnahme Straßenbahnquerverbindung Georg-Bitter-Str. – Bismarckstr./ Stresemannstr. – Steubenstr. findet im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr, Teilbereich BgA statt. Die Planungskosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (netto) können nach dem Brem. ÖPNVG gefördert werden, daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

	Brem. Mittel	ÖPNVG	Gesamt
2012	130.000 €	150.000 €	280.000 €
2013	180.000 €	220.000 €	400.000 €
2014	170.000 €	200.000 €	370.000 €
2015	100.000 €	100.000 €	200.000 €
2016	70.000 €	80.000 €	150.000 €
Gesamt	650.000 €	750.000 €	1.400.000 €

Die bremischen Mittel in Höhe von 650.000 Euro stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr, Teilbereich BgA, aus nicht mehr benötigten Planungsmitteln der Linie 2 und 10 aus früheren Jahren, zur Verfügung. Die Mittel nach dem Brem. ÖPNVG werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant. Für die Jahre 2013 bis 2015 soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel sowie der Drittmittel in Höhe von insgesamt 1.120.000 € bei der Haushaltsstelle 3687/884 11-5 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr („BgA“)“ beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen bis zur Einleitung der notwendigen Genehmigungsverfahren zur Erlangung des Baurechts und der Ausführungsunterlagen sowie der dargestellten Finanzierung zu.